

Kärnten Bonus Plus (2023) (GS-L122)

Unterstützung bzw. Anschlussförderung von Kärntner Haushalten im niedrigen Einkommenssegment, wie Sozialhilfe-, Wohnbeihilfe-, Familienzuschuss-, Heizzuschussbezieher:innen, Ausgleichszulagenbezieher:innen, Personen in Haushalten mit niedrigem AMS- oder Notstandshilfebezug.

Allgemeine Informationen

Ziel ist - anknüpfend an den Kärnten Bonus 2022 - einerseits die Unterstützung bzw. Anschlussförderung von rd. 70.000 Kärntner Haushalten im niedrigen Einkommenssegment, wie Sozialhilfe-, Wohnbeihilfe-, Familienzuschuss-, Heizzuschussbezieher:innen, Ausgleichszulagenbezieher:innen, Personen in Haushalten mit niedrigem AMS- oder Notstandshilfebezug. Andererseits zielt die Neuausrichtung des Kärnten Bonus Plus durch eine deutliche Anhebung der Einkommensgrenzen nun definitiv auch auf eine Entlastung des Mittelstandes in Kärnten ab. Zusätzlich kommt eine eigene Unterstützungsschiene für Alleinerzieher:innen als besonders vulnerable Zielgruppe hinzu.

Höhe des Netto-Einkommens

Der Kärnten Bonus Plus sieht eine Unterstützungsleistung in der Höhe von insgesamt € 600,00 vor, die in 4 Teilbeträgen wie folgt ausbezahlt werden soll:

- 01.2023: € 100,00
- 02.2023: € 300,00
- 03.2023: € 100,00
- 04.2023: € 100,00

Die **Netto-Einkommensgrenzen** (netto monatlich ohne Sonderzahlungen) betragen für den Kärnten Bonus Plus

- bei Alleinstehenden € 1.600,-
- bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen € 2.400,- (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)
- Zuschlag zur Einkommensgrenze für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige) € 400,-
- bei Alleinerziehenden: Zuschlag zur Einkommensgrenze für jede weitere minderjährige im gemeinsamen Haushalt lebende Person € 700,-

Antragstellung:

1. Automatische Auszahlung ab 15.01.2023:

- Haushalte, die den Kärnten Bonus 2022 erhalten haben, bekommen automatisch den Kärnten Bonus Plus; eine weitere Antragstellung ist nicht erforderlich;
- ebenso jene Haushalte, die beim Kärnten Bonus 2022 wegen Überschreitung der Einkommensgrenze abgelehnt wurden, jedoch beim Kärnten Bonus Plus unter der Einkommensgrenze liegen; eine weitere Antragstellung ist nicht erforderlich;
- Haushalte, die zwischen Mai und November 2022 Wohnbeihilfe, Familienzuschuss, Sozialhilfe oder Heizkostenunterstützung erhalten haben; eine weitere Antragstellung ist nicht erforderlich.

2. Antragstellung Online-Formular auf der Homepage des Landes Kärnten ab 31.01.2023

3. Antragstellung Wohnsitzgemeinde auch für Personen mit eingeschränkter digitaler Ausstattung ab 31.01.2023

Das **Ende der Antragsfrist** für den Kärnten Bonus Plus ist der 30.04.2023.